



Bundesnetzagentur

Vertrauensdienste gemäß eIDAS 2.0: Gute Karten für deutsche TSP?

Konstantin Götze, Leiter Referat elektronische Vertrauensdienste
OMNISECURE 2024
Berlin, 24.01.2024



www.bundesnetzagentur.de



Der Zulassungsprozess selbst ändert sich kaum, aber die Ausweitung der eIDAS führt zu:

Neuen Diensten

Neuen zu prüfenden Anforderungen

Neuen Standards

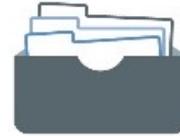
Stärkerer Verzahnung von (teils neuen) Stellen



- DLT-Dienste („elektronische Vorgangsregister“)



- Archivierungsdienste



- Dienste zur Bestätigung von Attributen

-> Anbindung an Register ist Herausforderung



- Öffentliche Stellen, die für authentische Quellen verantwortlich sind und selbst elektronische Bescheinigungen für Attribute ausstellen



- Vorgaben aus dem Bereich Cybersecurity (NIS 2)
- Richtlinien bergen die Gefahr nationaler Abweichungen, die für Anbieter belastend und kontraproduktiv für ein EU-weites „level playing field“ sein können
- BNetzA in Kontakt mit BSI mit dem Wunsch, möglichst einheitliches Normengerüst zu entwickeln



ETSI hat bereits Standards für neue Dienste erstellt und auch Anforderungen z.B. aus NIS 2 aufgenommen (in die ETSI EN 319 401).

Damit wird eine einheitliches Audit in einem Bericht mit klar abgegrenzten Kapiteln / Anforderungskatalogen ermöglicht





Zusammenarbeit von Stellen

mit verschiedenen, teils neuen Blickwinkeln

- > Marktsektorregulierung (eIDAS selbst)
- > Cybersecurity und kritische Infrastrukturen
- > SPOC für das „EU Identity Framework“
- > European Digital Identity Cooperation Group
- > Verbraucherschutz / Datenschutz
- > Sicherheitsvorfalls-Management / ENISA
- > elektronische Registerlandschaft



„Level playing field“ für alle Anbieter in der EU

EU-weite Harmonisierung der Arbeit der Aufsichts- und Konformitätsbewertungs-Stellen

Prüfschemata und Kosten bei Audits vereinheitlichen

- > Qualität bewahren - kein race to the bottom!



Wallet verbindet EUDI und Vertrauensdienste

Kostenfreie Nutzung und einfache Handhabung der Signatur sowie volle Kontrolle über eigene Daten

Intuitive Nutzbarkeit für Kunden in einem Workflow der „Relying Party“



Übergangsregelungen verhindern Friktionen für Bestands-Anbieter /zertifizierte Produkte / genutzte Identifizierungsmethoden

Für neue Anbieter/Produkte laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, nationale Besonderheiten werden abgebaut, EU kreiert hierzu viele Implementing-Acts.

Gute Vorbereitung und wettbewerbsfähige Produkte, Gute Karten für deutsche TSP!



Vielen Dank!

Konstantin Götze

Leiter Referat elektronische Vertrauensdienste

+49 6131 18 - 3849

Konstantin.Goetze@BNetzA.de